



Auskunft des Trägers zur

**Beitragsordnung zu den Elternbeiträgen
im Montessori-Kinderhaus " Nohraer Spatzen"**

Das IFAP e.V. aktualisiert in Übereinstimmung mit dem Thüringer KITA-Gesetz, im Einvernehmen mit der Verwaltung der Landgemeinde Grammetal sowie dem Elternbeirat der Einrichtung in Nohra **zum 01.10.2022** die Beitragsordnung zu den Elternbeiträgen.

1. **Die Elternbeiträge nach Thür-Kita-G** werden gestaffelt erhoben.

- a) Es zählt die Reihenfolge (Anzahl) der Kinder, die sich gegenwärtig in der Kindertageseinrichtung befinden
- b) Es zählt die angemeldete Dauer des Besuches in der Einrichtung
- nur ganztags -
- c) Die Beitragstabelle beinhaltet danach folgende Tarife:

1. Kind:	210,00 Euro
2. Kind:	190,00 Euro
3. Kind:	170,00 Euro
4. Kind:	- beitragsfrei -

2. **Die Beiträge für das Essengeld**

Diese werden entsprechend des Kostenangebotes des Versorgers, der Inanspruchnahme der Mahlzeiten im Vormonat sowie der monatlichen Catering-Pauschale an die Eltern weitergereicht.

3. **Letzte beitragsfreie Kindergartenjahre**

Für die Betreuung eines Kindes mit seinem gewöhnlichen Aufenthalt in Thüringen werden im Zeitraum der letzten 24 Monate vor dem Tag der Einschulung keine Elternbeiträge mehr erhoben.

4. **Sonderfall-Regelung**

Ein verspätetes Abholen ihres Kindes/ihrer Kinder aus der Kindertageseinrichtung (nach der jeweils geregelten täglichen Schließzeit) erfordert einen über den normalen Rechtsanspruch hinausgehenden Betreuungsaufwand, der auch gesondert zu bezahlen ist.

Dabei wird jede angefangene halbe Stunde mit 15,00 € berechnet. Dieser Sonderbeitrag ist bei der verspäteten Abholung ihres Kindes/ihrer Kinder sofort, spätestens jedoch am darauf folgenden Betreuungstag in der Einrichtung selbst in bar zu entrichten.

Härtefälle sind von dieser Regelung selbstverständlich **ausgenommen**.

Nohra, 15.07.2022

Bernd Schröter
Direktor IFAP e.V.